

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Rapinat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sentant überzeugt ist, daß er mit der Aeußerung seiner Meinung nichts auswirken kann, so bleibt ihm noch die Pflicht übrig, sich vor den Augen des Volks zu rechtfertigen, und seine Meinung öffentlich zu äussern; durch ein unbegreifliches Nachgeben gab man zu, daß das Verhältniß der Stellvertretung nur nach und nach eingeführt werde. Wenn wir die Tabellen betrachten, so finden wir sie schon für die kleinen Kantone zu vortheilhaft, und dann noch gar, wenn diese Begünstigung mit der Vernachtheiligung der grössern Kantone in Vergleich gesetzt wird: denn wenn wir das Resultat der drei Tabellen, gemeinschaftlich genommen, betrachten, so finden wir, daß dem Wallis nicht einmal 30, dem Thurgau 32, und Lavis 32 Repräsentanten zukommen, während die mittlere Zahl 36 ist, und dagegen dem Kanton 64 gehören, da ihm durch das Gutachten doch nur einen Senator zuzuordnen beliebt; kurz, das Ganze ist so auffallend ungerecht, daß ich, im Namen des Volks, wider dieses Gutachten protestire, wenn es zum Beschlusser werden sollte, wie es das Ansehen hat.

E scher: Wenigstens sind meine Gegner seltsame Rechner. Es ist von Erneuerung des Senats, also eines Dritttheils der ganzen Volkstellvertretung die Rede; nun kommt der erste, und spricht uns von dem, was jeder Kanton in der ganzen Repräsentation zuviel hat, und läßt unberichtet, daß 1 Repräsentant zuviel, nur 1/3 Senator zuviel ausmacht, und daß also, wenn das Verhältniß zwischen Bevölkerung und Stellvertretung nur allmählig hergestellt werden soll, man nicht damit anfängt, denjenigen Kantonen, die 1/3 Senator zuviel haben, den ganzen Senator wegzunehmen; noch droöllicher versahrt aber Secretan, der multiplizirt, damit die Unterschiede noch merkbar werden, die Repräsentanzahl mit 3, oder addirt alle 3 Volkstabellen mit ihren Resultaten zusammen, und klagt, daß der über dieser Kanton nur 30 oder 32, statt 36 Repräsentanten zu ernennen das Recht habe; man dividire also erst diese Zahlen mit 9, dann bekommen wir das achte Resultat, und dann wird auch das Gutachten als sehr billig erscheinen. Was nun aber gar die Protestation Secretans betrifft, so denke ich, sind solche Protestationen gegen die Mehrheit der Versammlung durchaus ungerecht, und aller Ordnung zuwider; weil nun aber von Protestationen die Rede ist, so protestire ich feierlich wider Secretans Beschuldigungen, der, als man dem Kanton Zürich einen Senator wegnahm, und die Zürcher Deputirten keine Einwendungen machten, uns bravo zurief, und jetzt alles der Ungerechtigkeit beschuldigt, weil man den Kanton Kanton dem einen

ganzen Dritttheil stärkern Kanton Bern nicht gleichsetzen will! (Lebhaf tes Rufen: unterstützt.) Man ruft zum Abstimmen.

B ourgeois protestirt wider jede Beschränkung der Meinungsausserung.

C arrard: Wenn man jetzt nur von dem Dritttheil des Ganzen spricht, so wird man das nächste mal auch nur von Dritttheilen sprechen wollen, und so werden die kleinen Kantone auf immer übermäßig repräsentirt seyn, und dagegen die grossen Kantone zu kurz kommen, welches eine schreiende Ungerechtigkeit ist; ich beharre nochmals, auf die Gleichheit der Rechte gestützt, auf meinem Antrag!

D e bon ist überzeugt, daß im Wallis über 100,000 Menschen sind, und daß die Tabellen, welche die Commission über diesen Kanton benutzte, durchaus ganz fehlbar sind, weil an den einen Orten nur auf 150 Aktivbürger 1 Wahlmann, und an andern auch die Todten darunter gerechnet wurden. Er stimmt ganz dem Gutachten der Commission bei.

F omini behauptet, die Tabellen seyen acht und gut.

H ierz ist freilich überzeugt, daß das Gutachten gegen die grossen Kantone unbillig ist; aber um den kleinen Kantonen zu zeigen, daß die grossen nachgiebig sind, stimmt er zum Gutachten.

Das Gutachten wird angenommen.

Auf **E schers** Antrag erhält Suter, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, Urlaubsverlängerung für 5 Tag.

Der Senat verwirft den Beschlus, die Siegelsauflegung durch den Friedensrichter betreffend.

Der Gegenstand wird der Commission zurückgewiesen.

Die Versammlung bildet sich in geheimes Comite.

R a p i n a t.

Rapinat kam im April 1798, im Begleit des damaligen französischen Regierungs-Commissärs B. Lecarlier, nach Solothurn. Zu Gesellschaft einiger dassiger Patrioten, sagte er (deutsch) in seiner, ihm ganz eignen Hebräer-Sprache: „Meine Bürger! Ihr wißt nicht, was revolutioniren ist. Wir wollen's euch lernen. Euch thun wir nichts, aber den Oligarchen — denen wollen wir's*) nehmen.“

*) Unter diesem kleinen's verstand Rapinat (wie Lecarliers berüchtigtes Urteile vom 19. Germinal ausweist) nur zwei Millionen, für die einzige kleine Stadt Solothurn!!! Mais de grands brigands ne se contentent pas de peu-